

Teilzeit in Elternzeit ab dem ersten Sommerferientag, wie funktioniert die Bezahlung?????

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 2. Oktober 2014 09:25

ja, dass das elterngeld ausläuft ist eine Sache. um ein anrecht auf volle bezüge zu haben muss aber die elternzeit auch dann beendet werden.

dann gibt es keinerlei fristen zu beachten.. bleibst du in elternzeit hast du kein anrecht auf bezüge in den Sommerferien.

von einer regelung, dass man nicht ohne Geld sein darf habe ich noch nie gehört. was soll das sein?